

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Klingelhöffer. — Staatsanwälte: Wagener, Berndt. — Ständiger Hilfsarbeiter: Gerichtsassessor Boese. — Secretäre: Canzleirath Hürtig (Büreauvorsteher), Sunkel, Maternus, Roesser. — Assistent: Heydolph. — Canzleiinspector: Mattern; Canzlist Stephan; Canzleigehülfe Werner. — Gerichtsdienner: Jung, Riehl.

Landgerichtgefängniß.

Vorsteher: Klingelhöffer, Erster Staatsanwalt. — Gefängnißinspector: Lietzau. — Büreaugehülfe: Wiethase. — Aufsichtspersonal: Aufseher Horn, Rohde, Schmidtman, Berge, Krause, Reinmöller. Hilfsaufseher: Wilhelm. — Aufseherinnen: Freitag, Quast. — Gefangenhau Unterneustädter Kirchplatz, neue Leipzigerstrasse 11. — Gefängnißarzt: Kreisphysikus Geheimer Sanitätsrath Dr. Giessler. — Anstaltsgeistlicher: Pfarrer Stentzel. — Organist und Küster: Lehrer Martin.

Amtsgericht zu Cassel.

A. Die allgemeine Dienstaufsicht und die Justizverwaltungsgeschäfte werden geführt vom Amtsgerichtsrath Fr. Köhler. Erster Gerichtsschreiber: Secretär Birnbaum.

B. Das Gericht besteht aus 12 Abtheilungen und der Gerichtskasse.

Vier Abtheilungen für Civilprocesssachen, bezw. Concurse, deren Zuständigkeit sich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Beklagten oder Schuldners richtet, sowie für die Rechtshülfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Concursen.

Abtheilung I für C, D, K, T und die sich in Folge von Einwendungen des Schuldners nach § 686 C.-P.-O. ergebenden Klagen gegen die in diesen Sachen als Kläger aufgetretenen Personen. Amtsgerichtsrath Fr. Köhler, Stellvertretung durch die Abtheilung II, hülfsw. durch Abtheilung III. Im Falle der Zuweisung eines Gerichtsassessors hat dieser die Sachen mit den Anfangsbuchstaben K, aber ohne die Mahnsachen, zu bearbeiten und ist an erster Stelle Vertreter des Abtheilungsrichters. Sitzungstage: Donnerstag, für den Gerichtsassessor: Dienstag. Gerichtsschreiber: Secretär Bartsch.

Abtheilung II für A, G, H, J, L, N, O, (wie bei I). Amtsgerichtsrath Gülle. Stellvertretung durch Abtheilung I, nöthigenfalls durch Abtheilung III. Im Falle der Zuweisung eines Gerichtsassessors hat dieser die Buchstaben G und L zu bearbeiten und ist an erster Stelle Vertreter des Abtheilungsrichters. Sitzungstage: Dienstag, Freitag, für den Gerichtsassessor: Mittwoch. Gerichtsschreiber Secretär Kaufmann.

Abtheilung III für M, Q, S, W, X, Y (wie bei I). Amtsgerichtsrath Dr. Schmidt, Stellvertretung durch Abth. XII, hülfsw. durch Abth. I. Im Falle der Zuweisung eines Gerichtsassessors, welcher zugleich an erster

Stelle Vertreter des Abtheilungsrichters ist, hat jener den Buchstaben W sowie alle Rechtshülfe- und Mahnsachen zu bearbeiten. Sitzungstage: Mittwoch und Freitag, für den Gerichtsassessor: Montag. Gerichtsschreiber: Secretär Wiecklow.

Abtheilung XII für B, E, F, P, R, U, V, Z (wie zu I). Amtsgerichtsrath: Fenner. Stellvertretung durch Abtheilung III, nöthigenf. II. Im Falle der Zuweisung eines Gerichtsassessors, der zugleich an erster Stelle Vertreter des Abtheilungsrichters ist, hat ersterer die Buchstaben E, R, V zu bearbeiten. Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend, für den Gerichtsassessor Montag. Gerichtsschreiber: Secretär Mohrmann.

Abtheilung IV für die vorläufige Verwahrung von Geldern, Werthpapieren, Kostbarkeiten und letztwilligen Verfügungen, Führung des Handelsregisters, der Genossenschaftsregister und des Musterregisters, für die Strafsachen wegen Uebertretungen, Forstdiebstahls- und Privatklagesachen, sowie die Strafbefehlsachen wegen Vergehen und den Strafvollzug in diesen Sachen. Amtsgerichtsrath Kremer. Stellvertretung in Strafsachen durch Abtheilung V, in den übrigen Sachen durch Abtheilung IX. Im Falle der Zuweisung eines unbesoldeten Gerichtsassessors, welcher zugleich Vertreter des Abtheilungsrichters an erster Stelle ist, hat dieser die Bearbeitung der Strafsachen, soweit die Strafthat nicht im Bezirke der Stadt Cassel begangen ist, und die Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters, soweit der Sitz der Firma bezw. der Genossenschaft im Landbezirke liegt. — Schöffensitzungen jeden Dienstag, Freitag und letzten Sonnabend im Monat. Der Gerichtsassessor übernimmt die erste Dienstags- und die zweite und letzte Freitagssitzung im Monat. Gerichtsschreiber: Secretär Caspar.

Abtheilung V für sämtliche Strafsachen wegen Vergehen, soweit nicht ein Strafbefehlsverfahren beantragt worden ist. Amtsrichter Westrum. Stellvertretung durch Abtheilung XI, nöthigenf. durch Abtheilung IX. Für den Fall der Zuweisung eines Gerichtsassessors, der zugleich an erster Stelle Vertreter des Abtheilungsrichters ist, hat derselbe die Bearbeitung der Sachen, in welchen der Name des Angeklagten bezw. des erstgenannten von mehreren Angeklagten mit dem Buchstaben S—Z beginnt. Schöffensitzungen: Montag und Donnerstag, für den Gerichtsassessor jeden 2. Donnerstag. Gerichtsschreiber: Secretär Sommerfeld. Der Abtheilungsrichter hat auch den Vorsitz in dem Ausschuss behufs Feststellung der Jahreslisten der Schöffen und der Vorschlagslisten der Geschworenen sowie die Auslösung der Schöffen zu den ordentlichen Schöffensitzungen der Abth. IV und V.

Abtheilung VI für Vormundschafts-, Nachlass-, Zwangsversteigerungssachen, für Zwangsverwaltungen und Aufgebote, welche in den